

**Tarifblatt Strom**

**Pauschalanschluss**

gültig ab 1. Oktober 2018

Anlagen bei denen auf Grund der Platzverhältnisse keine Messeinrichtung installiert werden kann bzw. der Aufwand für eine eigene Messeinrichtung unverhältnismässig gross zum Energiebezug wäre, können pauschal verrechnet werden. Bei der Pauschale wird zwischen einem Anteil für Netznutzung und einem Anteil für die Energie unterschieden.

Die Mehrwertsteuer von 7.7% wird auf den Preisen zusätzlich erhoben und ist auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Anlagen	Netznutzung in Fr./Monat	Energie in Fr./Monat
Wasserstandsmessung	15.00	5.00
Billetautomaten	15.00	10.00
Molchschleuse	15.00	2.00
Parkuhren	10.00	2.00
Telefonkabinen	10.00	5.00
Verkehrsspiegelheizung	15.00	5.00
Infotafel Bus	30.00	15.00
Verkehrsregelanlagen	80.00	40.00
Verkehrszählung	10.00	2.00
Plakatwand	20.00	10.00
Chilbi 1 (pro Anlass)	20.00	10.00
Chilbi 2 (pro Anlass)	40.00	20.00
Chilbi 3 (pro Anlass)	70.00	40.00

Am Anschluss darf nur die gemäss Pauschale definierte Anlage angeschlossen sein und es dürfen keine Steckdosen fest installiert sein, die einen weitergehenden Energiebezug ermöglichen.

Bei Missbrauch eines Pauschalanschlusses wird die missbräuchlich bezogene Energie mit einem entsprechenden Zuschlag verrechnet und der Pauschalanschluss kann aufgehoben werden.